

Einhaltung der Publizitätsrichtlinie

LEADER



Projekttitel:

Projektträger:

Ansprechperson:

Adresse:

Projektlaufzeit:

Hinweis auf finanzielle Unterstützung

Die FörderwerberInnen (Begünstigten) haben die Öffentlichkeit im Sinne der Transparenz und auf Basis von Artikel 13, Anhang 3 (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 über die erhaltene finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu informieren. Zusätzlich ist auf alle weiteren fördergebenden Bundes- und Landesstellen in angemessener Form hinzuweisen.

Logoleiste

Generell ist auf die öffentliche Förderung durch das Anführen der Logoleiste bei Printmedien (**Titelseite**), Informationsveranstaltungen, audiovisuellem Material und im Internet hinzuweisen.

Website Projektträger

Verfügt der Projektträger über eine eigene Website muss das Projekt darauf als Förderprojekt dargestellt werden: Kurze Zusammenfassung über das Projekt (ca. 1 Absatz) **inkl. Logoleiste**, sowie eine **Verlinkung zur Website des RM Wipptal**.

Zusätzlich eine Erläuterungstafel bei mehr als EUR 50.000,- Förderung

Bei Investitionen mit insgesamt mehr als EUR 50.000,00 öffentlicher Förderung ist auf die Finanzierung mittels Erläuterungstafel hinzuweisen. Die Erläuterungstafel wird vom Regionalmanagement Wipptal ausgehändigt und ist vom Projektträger von Projektbeginn bis zum Ablauf der Behaltefrist (5 Jahre ab Bezahlung der letzten Rechnung) vor Ort beim geförderten Objekt anzubringen.

Zusätzlich ein Hinweisschild bei mehr als EUR 500.000,- Förderung

Bei Infrastruktur- oder Bauvorhaben bzw. beim Ankauf von materiellen Gegenständen, die mit insgesamt mehr als 500.000 EUR öffentlicher Förderung ist auf die Finanzierung mittels Hinweisschild hinzuweisen. Das Hinweisschild wird vom Regionalmanagement Wipptal ausgehändigt und ist vom Projektträger von Projektbeginn bis zum Ablauf der Behaltefrist (5 Jahre ab Auszahlung der letzten Förderung) an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen.

REGIONALMANAGEMENT WIPPTAL

A-6150 Steinach a. Br., Nößlacherstraße 7

T: +43 (0) 676 36 05 710 (Geschäftsführung)

T: +43 (0) 676 64 12 015 (Assistenz)

E-Mail: wipptal@leader-tirol.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Logoleiste

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Download auf www.rm-tirol.at / Wipptal (Datei: RM & LEADER Logoleiste)

Tafeln



Erläuterungstafel A4 (A5)

- erhalten am:
- Nachreichung
- nicht relevant



Hinweisschild Format 240 x 170 cm

- erhalten am:
- Nachreichung
- nicht relevant

Hiermit bestätigen wir die Informations- und Publizitätsbestimmungen für LEADER 14-20 gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort

Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift des Projektträgers

REGIONALMANAGEMENT WIPPTAL

A-6150 Steinach a. Br., Nößlacherstraße 7
T: +43 (0) 676 36 05 710 (Geschäftsführung)
T: +43 (0) 676 64 12 015 (Assistenz)
E-Mail: wipptal@leader-tirol.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

